



## Protokoll der 31. Sitzung des Gemeinderates der Amtsperiode 2013-2017 vom Donnerstag, 28. Januar 2016, 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeinderatszimmer

---

Vorsitz: Spycher-Gerber Silvia, Gemeindepräsidentin

Anwesend: Scholl Christoph, Vize-Präsident  
Däster-Engel Peter, Mitglied  
Grabherr Robin, Mitglied  
Hadorn-Zaugg Hans Peter, Mitglied  
Heimgartner-Steiner Max, Mitglied  
Studer Thomas, Mitglied  
Zeller-Vuilleumier Carmen, Mitglied  
Zuber-Raymann Andreas, Mitglied  
von Büren-Wemer Stephan, Ersatzmitglied  
Ziegler-Zimmermann Norbert, Ersatzmitglied

Entschuldigt: Altermatt-Tschida Andreas, Mitglied  
Grab Franziska, Mitglied  
Lüdi Walter, Ersatzmitglied  
Hugi Fabian, Ersatzmitglied  
Kohler Beat, Ersatzmitglied  
von Burg Franziska, Ersatzmitglied

Protokollführung: Brotschi Christoph

Referenten: Thomas Leimer

---

### Traktanden

#### öffentlich

- 1. Protokollgenehmigung**  
Protokoll der Sitzung Nr. 30 vom 10.12.2015
- 2. Kreditorenrechnungen**  
Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 21.12.2015, 04.01.2016 und vom 18.01.2016
- 3. Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern**  
Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2016
- 4. Behörden 2013 - 2017**  
Demission Peter Brudermann als Ersatzmitglied der Kulturkommission
- 5. Behörden 2013 - 2017**  
Wahl von Fabian Kocher als Mitglied der Bau- und Werkkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017
- 6. Jahresrechnung 2016**  
Beschlussfassung über Freigabe der Budgetkredite 2016
- 7. Kommunale Rechtsgrundlagen**  
Neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Zuständigkeits- und Kompetenzregelung für die Prüfung und Erteilung von Anlassbewilligungen sowie Festlegung der Gebühren

- 8. kommunale Rechtsgrundlagen**  
Baugesuch Säliblick Immobilien AG
- 9. Beitragsgesuche**  
25 Jahre Jubiläum APH Baumgarten Gesuch um Sponsoring eines Wasserspiels
- 10. Beitragsgesuche**  
Beitragsgesuch 2016 Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz
- 11. Beitragsgesuche**  
Anfrage Kultursponsoringbeitrag an die Grenchner Kulturnacht 2016
- 12. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**  
Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten
- 13. Mitteilungen und Verschiedenes**  
Mitteilungen und Verschiedenes

## öffentlich

012 Gemeinderat  
0-2016

### 1. **Protokollgenehmigung** Protokoll der Sitzung Nr. 30 vom 10.12.2015

#### Akten

- Protokoll der Sitzung Nr. 30 vom 10.12.2015

#### Beschluss

Das Protokoll der Sitzung Nr. 30 vom 10.12.2015 wird genehmigt

911 Rechnungswesen  
0-2016

### 2. **Kreditorenrechnungen** Ergebnis der Rechnungskontrollen vom 21.12.2015, 04.01.2016 und vom 18.01.2016

#### Kontrolle vom 21.12.2015

**Peter Däster** und **Stephan von Büren** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Kontrolle vom 04.01.2016

**Franziska Grab** und **Robin Grabherr** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an.

#### Kontrolle vom 18.01.2016

**Christoph Scholl** und **Andreas Zuber** wiesen alle Rechnungen zur Zahlung an

900 Recht  
0-2016

### 3. **Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern** Zinssätze für die Verzinsung der Gemeindesteuern im Kalenderjahr 2016

#### Ausgangslage

Gemäss Steuerreglement der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat die Zinssätze für Steuervorauszahlungen (Vergütungszins), für verspätete Steuerzahlungen (Verzugszins) und für Steuerrückerstattungen (Rückerstattungszins). Hinsichtlich Vergütungszins und Rückerstattungszins hat er sich dabei immer an den Zinssätzen des ortsansässigen Bankinstituts, der Raiffeisenbank Wandflue, orientiert. Gemäss Beschluss vom 20. Januar 2011 soll der Verzugszinssatz ab 2011 so festgelegt werden, dass er 0.5 % über demjenigen des Kantons liegt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

#### Einstimmiger Beschluss

1. Der Zinssatz für Steuervorauszahlungen (**Vergütungszins**) im Kalenderjahr 2016 wird auf **0.1 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue).

2. Der Zinssatz für verspätete Steuerzahlungen (**Verzugszins**) im Kalenderjahr 2016 wird auf **3.50 %** festgelegt (gemäss Zinssatz Kanton plus 0.5%).
3. Der Zinssatz für Steuerrückerstattungen (**Rückerstattungszins**) im Kalenderjahr 2016 wird auf **0.15 %** festgelegt (Gemäss Zinssatz Mitglieder-Sparkonti Raiffeisenbank Wandflue)

01 Legislative, Exekutive  
0-2016

#### **4. Behörden 2013 - 2017**

Demission Peter Brudermann als Ersatzmitglied der Kulturkommission

##### Akten

- Demissionsschreiben vom 07.01.2016

##### Ausgangslage

Mit Schreiben vom 7. Januar 2016 gibt Peter Brudermann seinen sofortigen Rücktritt als Ersatzmitglied der Kulturkommission bekannt.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

##### Einstimmiger Beschluss

Die von Peter Brudermann eingereichte Demission als Ersatzmitglied der Kulturkommission wird unter bester Verdankung der geleisteten Dienste genehmigt.

01 Legislative, Exekutive  
0-2016

#### **5. Behörden 2013 - 2017**

Wahl von Fabian Kocher als Mitglied der Bau- und Werkkommission für den Rest der Amtsperiode 2013-2017

##### Ausgangslage

An der Sitzung vom 10.12.2015 hatte der Gemeinderat die von Thomas Blum eingereichte Demission als Mitglied der Bau- und Werkkommission genehmigt und die FDP eingeladen, eine Ersatznominierung bekannt zu geben.

Mit Mail vom 15.01.2016 schlägt nun die FDP Fabian Kocher, 24.08.1984, Späretweg 5, 2545 Selzach als neues Mitglied der Bau- und Werkkommission vor.

Eintreten wird beschlossen.

Zum Beschlussentwurf bestehen keine Wortmeldungen.

##### Einstimmiger Beschluss

Fabian Kocher, 24.08.1984, Späretweg 5, 2545 Selzach, wird für den Rest der Amtsperiode 2013-2017 als Mitglied der Bau- und Werkkommission gewählt.

911 Rechnungswesen  
0-2016

## 6. Jahresrechnung 2016

Beschlussfassung über Freigabe der Budgetkredite 2016

### Akten

- Budget 2016, von der Gemeindeversammlung beschlossen am 14.12.2015

### Ausgangslage

Gemäss § 38 Absatz 4, lit. a) der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde Selzach beschliesst der Gemeinderat über die Verwendung beschlossener Kredite. Gemäss bisheriger Praxis werden vor allem Kredite, deren Verwendung eine politische/strategische Bedeutung hat, resp. mit umfangreichen Arbeitsvergebungen verbunden sind, durch den Gemeinderat freigegeben. Der Entscheid über die Verwendung der anderen Kredite soll an die Kommissionen und Verwaltung delegiert werden.

Eintreten wird beschlossen.

**Christoph Scholl** beantragt, zusätzlich zum Vorschlag der Verwaltung die Freigabe der folgenden Kredite dem Gemeinderat vorzubehalten:

### Erfolgsrechnung

0229.3158.01, Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV-Projekte), Fr. 12'000.00

### Investitionsrechnung

6153.5060.01, neues Fahrzeug zu Gunsten Wasserversorgung, Fr. 33'000.00

6153.5060.02, Ersatz Unimog mit Salzstreuer, Fr. 245'000.00

**Thomas Studer** unterstützt den Vorschlag der Verwaltung.

### Abstimmung über die Anträge von Christoph Scholl:

0229.3158.01, Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV-Projekte), Fr. 12'000.00

### Zustimmung mit 7 gegen 3 Stimmen, 1 Enthaltung

6153.5060.01, neues Fahrzeug zu Gunsten Wasserversorgung, Fr. 33'000.00

Zustimmung mit 6 gegen 5 Stimmen

### 6153.5060.02, Ersatz Unimog mit Salzstreuer, Fr. 245'000.00

Mehrheitliche Zustimmung

### Schlussabstimmung (einstimmig)

1. Der Gemeinderat wird folgende im Voranschlag 2016 enthaltenen Kredite selber freigeben:

Konto	Text	Summe CHF
	<u>Erfolgsrechnung</u>	
5721.3637.01	Sonstige Beiträge an Private (soziale Institutionen)	4'000.00
0229.3158.01	Unterhalt immaterielle Anlagen (EDV-Projekte)	12'000.00
9100.3181.00	Tatsächliche Forderungsverluste	180'000.00

Konto	Text	Summe CHF
	<u>Investitionsrechnung</u>	
6150.5010.03	Begegnungszone Schulhaus	300'000.00
6153.5060.01	neues Fahrzeug zu Gunsten Wasserversorgung	33'000.00
6153.5060.02	Ersatz Unimog mit Salzstreuer	245'000.00

2. Alle übrigen Kredite der Voranschläge 2016 der laufenden Rechnung und der Investitionsrechnung werden zur Verwendung durch die Kommissionen, bzw. die Verwaltung, freigegeben.

844 Allgemeine Wirtschaftsaufsicht  
0-2016

**7. Neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Zuständigkeits- und Kompetenzregelung für die Prüfung und Erteilung von Anlassbewilligungen sowie Festlegung der Gebühren**

Neues Wirtschafts- und Arbeitsgesetz: Zuständigkeits- und Kompetenzregelung für die Prüfung und Erteilung von Anlassbewilligungen sowie Festlegung der Gebühren

Akten

- Wirtschafts- und Arbeitsgesetz
- Gebührenreglement der Einwohnergemeinde Bettlach

Ausgangslage

Auf den 1. Januar 2016 ist das neue Wirtschafts- und Arbeitsgesetz (WAG) in Kraft getreten. Gemäss § 100 WAG sind neu die Einwohnergemeinden zuständig für:

- den Vollzug der Bestimmungen über die Anlassbewilligungen gemäss § 9 Absatz 2 und § 23 Absatz 2 und deren Erteilung;
- abweichende Anordnungen (von den Öffnungszeiten) gemäss § 21

Die Umsetzung von § 100 WAG erfordert nun die Bezeichnung einer Bewilligungs- und Rechtsmittelinstanz sowie die Festlegung der Gebühren für die Anlassbewilligungen, welche bisher durch den Kanton geregelt und vereinnahmt wurden. Der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) empfiehlt, dass das Verfahren auf Stufe Verwaltung koordiniert, von der Baukommission oder einer adäquaten Kommission mit Verfügungsberechtigung bewilligt und der Gemeinderat als Rechtsmittelinstanz eingesetzt werden soll.

Hinsichtlich Gebührenbemessung empfiehlt der VSEG folgende Ansätze:

Veranstaltung	Art/Zeiten/Aufwand	Gebühr pro Tag/Stunde/Anlass
Tagesanlässe (bis 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 100.00/Tag
Tagesanlässe (ab 200 Personen)	Kommerziell mit Festwirtschaft	Fr. 150.00/Tag
Tagesanlässe	Öffentlich, nicht kommerziell	Fr. 80.00/Tag
Abendanlässe (Unterhaltung, Kultur, Feier etc.)	Öffentlich, kommerziell, bis 5 Stunden	Fr. 100.00/Anlass
Bewilligung zum Wirten ausserhalb Gastwirtschaftsbetrieben	Von 01.00 bis 05.00 Uhr	Fr. 100.00 bis maximal Fr. 300.00 pro Anlass
Freinacht-Bewilligung	Pro Stunde (ab 00.30 bis max. 05.00 Uhr)	Fr. 40.00 bis maximal Fr. 180.00
Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	Nach Aufwand	Fr. 60.00 pro Stunde bis maximal Fr. 3'000.00
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Gewerbe etc.)	Kollektiv-Ausstellungen (mindestens 10 Aussteller)	Fr. 200.00/Ausstellung
Ausstellungen (Tag der offenen Türen, Fahrzeuge, Kunst etc.)	Ohne Festwirtschaft	Fr. 80.00/Tag

Die Einwohnergemeinde Bettlach hat den bestehenden Gebührentarif mit dem Teil „Anlassbewilligungen“ ergänzt. Die Einwohnergemeinde Selzach verfügt bisher nicht über ein vergleichbares Gebührenreglement. Die Finanzkommission hatte im Frühjahr 2002 im Rahmen der Verhandlung von Spezialthemen den Erlass eines Gebührenreglements geprüft und war zum Schluss gekommen, dass auch in Zukunft auf die Erhebung von solchen Gebühren (für Beglaubigungen, Ausstellen von Wohnsitzausweisen, Lebensbescheinigungen etc.) zu verzichten sei.

**Die Verwaltungskommission hat das Geschäft an der Sitzung vom 21.2.2016 mit folgendem Ergebnis verhandelt:**

Hinsichtlich möglichen **Gebühren für Dienstleistungen** der Einwohnerkontrolle ist zu berücksichtigen, dass gemäss Schätzung der Verwaltung (basierend auf dem Gebührentarif der Einwohnergemeinde Bettlach) mit jährlichen Einnahmen von rund Fr. 3'000.00 zu rechnen wäre. Dass solche Dienstleistungen heute unentgeltlich sind, wird von der Bevölkerung geschätzt und es besteht keine Missbrauchsgefahr. Die heutige Regelung soll beibehalten werden.

Hinsichtlich **Gebühren für Anlassbewilligen** ist zu berücksichtigen, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit, basierend auf dem „alten“ Wirtschaftsgesetz, in den letzten drei Jahren in Selzach folgende Gebühren einkassierte:

2013	Fr. 2'880.00
2014	Fr. 5'435.00 (inkl. einem „Ausreisser“ von Fr. 1'950.00)
2015	Fr. 3'130.00

Ein guter Teil dieser Einnahmen basiert auf der Bewilligung von Freinächten und wird mit der Regelung gemäss neuem Wirtschafts- und Arbeitsgesetz entfallen.

Antrag der Verwaltungskommission an den Gemeinderat

1. Die Verwaltung prüft und koordiniert Gesuche um Anlassbewilligungen und Freinachtbewilligungen im Sinne von § 100 WAG.
2. Das Gemeindepräsidium bewilligt Gesuche um Anlassbewilligungen und Freinachtbewilligungen im Sinne von § 100 WAG.
3. Gegen Verfügungen des Gemeindepräsidiums gemäss Punkt 2 kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.
4. Für die Prüfung und Bewilligung von Gesuchen gemäss Punkten 1 und 2 werden folgende Gebühren erhoben (im Sinne einer einfachen und moderaten Lösung):

Anlassbewilligung bis 200 Teilnehmende	Fr. 100.00 pro Anlass
Anlassbewilligung mehr als 200 Teilnehmende	Fr. 150.00 pro Anlass
Freinachtbewilligung ausserhalb der Öffnungszeiten gemäss § 19 WAG	Fr. 20.00 pro halbe Stunde Verlängerung
Anlassbewilligung Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	Fr. 60.00 pro Stunde Arbeitsaufwand, maximal Fr. 3'000.00
Ausstellungen	Fr. 200.00 pro Ausstellung

Eintreten wird beschlossen

Einstimmiger Beschluss

1. Die Verwaltung prüft und koordiniert Gesuche um Anlassbewilligungen und Freinachtbewilligungen im Sinne von § 100 WAG.
2. Das Gemeindepräsidium bewilligt Gesuche um Anlassbewilligungen und Freinachtbewilligungen im Sinne von § 100 WAG.
3. Gegen Verfügungen des Gemeindepräsidiums gemäss Punkt 2 kann innert 10 Tagen beim Gemeinderat Beschwerde eingereicht werden.
4. Für die Prüfung und Bewilligung von Gesuchen gemäss Punkten 1 und 2 werden folgende Gebühren erhoben (im Sinne einer einfachen und moderaten Lösung):

Anlassbewilligung bis 200 Teilnehmende	Fr. 100.00 pro Anlass
Anlassbewilligung mehr als 200 Teilnehmende	Fr. 150.00 pro Anlass
Freinachtbewilligung ausserhalb der Öffnungszeiten gemäss § 19 WAG	Fr. 20.00 pro halbe Stunde Verlängerung
Anlassbewilligung Grossveranstaltungen (Chilbi, Sportanlässe, Musikveranstaltungen etc.)	Fr. 60.00 pro Stunde Arbeitsaufwand, maximal Fr. 3'000.00
Ausstellungen	Fr. 200.00 pro Ausstellung

000      Recht  
0-2016

## 8.      **kommunale Rechtsgrundlagen** Baugesuch Säliblick Immobilien AG

Ausgangslage

Säliblick Immobilien GmbH, Stöcklisrainstrasse 15, 4654 Lostorf, hat ein Baugesuch für den Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit Einstellhalle, inkl. Ausnahmegesuch für Attikageschoss eingereicht. Das Gesuch wurde im Anzeiger vom 21.1.2016 mit Einsprachefrist bis 5.2.2016 publiziert. Es gelten folgende Daten:

Bauplatz:               Sägeweg, auf GB Selzach Nr. 4835/4842/4834/4854  
Zone:                    Bäriswil West W2b mit Sondervorschrift Flachdach  
Planverfasser:         Graber Architektur AG, Stöcklisrainstrasse 15, 4654 Lostorf

Nach verschiedenen Kontakten des Bauverwalters mit bestehenden und zukünftigen Nachbarn muss davon ausgegangen werden, dass insbesondere gegen das Gesuch um Ausnahmegewilligung Einsprachen eingehen werden. An der Sitzung vom 18.1.2016 hat die Bau- und Werkkommission beschlossen, das Gesuch nach Ablauf der Einsprachefrist zu behandeln. Die Bau- und Werkkommission ersucht nun um die Stellungnahme des Gemeinderates, weshalb das Geschäft für die heutige Sitzung traktandiert ist.

**Bauverwalter Thomas Leimer** erläutert:

Die Parzellen GB Selzach Nr. 4835, 4842, 4834 und 4854 liegen in der Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (Bäriswil West). Gemäss § 2 der Kantonalen Bauverordnung (KBV) ist innerhalb der Bauzone die „Baubehörde“ für die Beurteilung von Baugesuchen zuständig. In der Einwohnergemeinde Selzach ist dies die Bau- und Werkkommission.

An der Sitzung vom 27.6.2013 hatte der Gemeinderat den Bauzonenplan/Erschliessungsplan Gebiet „Bäriswil West“ (GB Selzach Nr. 2714) mit der Auflage genehmigt, dass für den Teil, welcher der Bauzone W3 zugewiesen wird (inkl. Uferbereich des Lochbachs) ein Gestaltungsplan erlassen



wird. Nach durchgeführtem Auflageverfahren genehmigte der Regierungsrat mit RRB Nr. 149 vom 4. 2. 2014 den „Erschliessungsplan Bärswil West mit Schnitten“ und die „Änderung Bauzonenplan Bärswil West mit Zonenvorschriften“.

Es bestehen gegenüber der „normalen“ Wohnzone W2b nur zwei Unterschiede in der Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (Bärswil West):

- In der Wohnzone W2b ist für die Bestimmung der Geschosshöhe und der Gebäudehöhe gemäss Kantonalen Bauverordnung § 18/2 das gewachsene oder tiefergelegte Terrain massgebend. In der Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (Bärswil West) „gilt das neu gestaltete Terrain gemäss Erschliessungsplan Bärswil West mit Schnitten“.
- In der Wohnzone W2b sind „gleich geneigte Sattel- und Krüppelwalmdächer“ zugelassen. In der Wohnzone W2b mit speziellen Zonenvorschriften (Bärswil West) sind „ausschliesslich Flachdächer“ zugelassen“.

Die Behörden der Gemeinde Selzach setzen sich aktiv für die Erhaltung ihres Dorfbildes ein. So hat der Gemeinderat in den letzten Jahren mehrere Liegenschaften im Bereich der Dorfstrasse erworben um bei der Gestaltung Einfluss nehmen zu können. Es stand auch fest, dass mit der Umzonung Bauzonenplan Bärswil West mit Zonenvorschriften entschieden werden musste ob Schrägdächer oder Flachdächer zuzulassen sind. Eine Durchmischung kam nicht in Frage. Eine diesbezüglich freie Überbauung in einem grossen Gebiet wie das Gebiet am Sägeweg führt zu einer „Musterhaussiedlung“ ohne Ausstrahlung und Qualität. Andernorts sind solche unschönen Beispiele zur Genüge zu besichtigen.

Dem Gebiet der ehemaligen Sägerei kommt im Erscheinungsbild des Gebiets Späret und dem nördlichen Abschluss des Dorfgebietes eine grosse Bedeutung zu. Gegen Westen und Norden grenzt es an die Landwirtschaftszone. Das Gebiet Späret ist mit seiner Lage zwischen Lochbach und Moosbach von besonderer Schönheit. Es liegt direkt am Eingang des Dorfgebietes von Norden kommend. Dieser ausserordentlichen Situation ist Rechnung zu tragen. Mit dem östlich der Bärswilstrasse liegenden Gestaltungsplan „Lindenpark“ ist es jedenfalls gelungen eine moderne, ansprechende und harmonische Überbauung zu realisieren. Genau das macht die Qualität einer Siedlung aus.

Der Bau- und Werkkommission und auch dem Gemeinderat war es mit der Auflage „Änderung Bauzonenplan Bärswil West mit Zonenvorschriften“ ein Anliegen, eine gewisse Einheitlichkeit, mindestens eine Verwandtschaft, der entstehenden Häuser im neu entstehenden Quartier Sägeweg zu erhalten. Aus diesem Grund wurden die Flachdächer nicht zusätzlich zu den in der Wohnzone W2b vorgesehenen „beidseits gleich geneigten Sattel- oder Krüppelwalmdächern“ zugelassen, sondern es sind ausschliesslich Flachdächer zugelassen.

Dorfbild und Siedlungsqualität sind in Kompetenz und Verantwortung der kommunalen Behörden. Die bis heute am Sägeweg bewilligten oder sich im Bewilligungsprozess befindenden Bauvorhaben zeigen diesbezüglich einen erfreulichen Erfolg einer homogenen und trotzdem abwechslungsreichen Bebauung. Bei allen Projekten handelt es sich um zweigeschossige Flachdachbauten. Dieser Zustand soll erhalten werden. Deshalb soll der Gemeinderat gegen die ersuchte Ausnahmegenehmigung für ein Attikageschoss Einsprache einreichen.

Eintreten wird beschlossen.

**Christoph Scholl:** Es geht hier offensichtlich einzig um die fachliche Frage, ob in der Zone „Bärswil West W2b mit Sondervorschrift Flachdach“ der Bau eines Attikageschosses gemäss Gesuch möglich ist oder nicht. Diese Frage muss von der Baubehörde beantwortet werden, der Gemeinderat soll sich nicht einmischen.

**Hans Peter Hadorn:** Es geht auch darum, die Baubehörde bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Aufgaben zu unterstützen. Auch deshalb sollten wir Einsprache einreichen.

Beschluss mit 9 gegen 1 Stimme (somit 1 Enthaltung):

Der Gemeinderat reicht gegen das Baugesuch der Säliblick Immobilien GmbH: Neubau 2 MFH mit Einstellhalle, Ausnahmegesuch für Attikageschoss, Einsprache ein mit dem Antrag, das Ausnahmegesuch für das Attikageschoss sei nicht zu bewilligen.

913 Mittelverwendung  
0-2016

## **9. Beitragsgesuche**

25 Jahre Jubiläum APH Baumgarten Gesuch um Sponsoring eines Wasserspiels

### Akten

- Gesuch vom 21.12.2015

### Ausgangslage

Das APH Baumgarten kann im Frühling 2016 das 25-jährige Bestehen feiern. Seither ist das Atrium mit der speziellen Glaskuppel ein besonderer Begegnungsort. Der Zweckverband will nun diese Begegnungsstätte mit einem besonderen Wasser-/Farbspiel anreichern. Geplant ist ein Fadenbrunnen, welcher bis unter die Glaskuppel reicht. Das Wasser wird in verschiedenen Farben den Fäden entlang gleiten und so entsprechende Stimmungen ins Atrium zaubern.

Die Anschaffungs- und Installationskosten werden sich auf ca. Fr. 70'000.00 belaufen. Um das Projekt zu realisieren, braucht man die Unterstützung von Sponsoren bzw. Spendern/Spenderinnen, schreibt der Zweckverband.

### Erwägungen

Die Einwohnergemeinde Selzach hat in der Vergangenheit andere Aktivitäten des APH Baumgarten wie folgt unterstützt:

- Kauf von 30 Exemplaren eines Kochbuchs zum Preis Fr. 35.00/Stück (herausgegeben aus Anlass des 20-jährigen Bestehens im Jahre 2011)
- Beitrag von Fr. 10'000.00 an die Kosten eines neuen Heimbusses im Jahre 2011  
Die Verwaltungskommission beantragt mit Beschluss vom 21.01.2016, einen Beitrag von Fr. 5'000.00 zu sprechen.

### Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Anschaffung und Installation eines Wasserspiels mit einem Beitrag von Fr. 5'000.00.

913 Mittelverwendung  
0-2016

## **10. Beitragsgesuche**

Beitragsgesuch 2016 Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie Schweiz

## Akten

- Beitragsgesuch vom Dezember 2015

## Ausgangslage

Der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie FUPS hat seit Anfang 2013 die alleinige Verantwortung für die Aktion urwaldfreundlich.ch. Das Mitmachen soll für die Gemeinden weiterhin kostenlos bleiben. Dennoch ist man dringend auf freiwillige Spenden angewiesen. Man bemüht sich, effizient zu arbeiten, allerdings sind Beratung und Information zeitintensiv.

Die Einwohnergemeinde Selzach ist seit 2006 urwaldfreundlich und hat seither die gewünschten freiwilligen Beiträge bezahlt.

Eintreten wird beschlossen.

## Einstimmiger Beschluss

Der Förderverein für umweltverträgliche Papiere und Büroökologie wird gemäss dessen Gesuch vom Dezember 2015 für 2016 mit einem Beitrag von Fr. 75.00 unterstützt.

913 Mittelverwendung  
0-2016

### **11. Beitragsgesuche**

Anfrage Kultursponsoringbeitrag an die Grenchner Kulturnacht 2016

## Akten

- Beitragsgesuch vom Januar 2016

## Ausgangslage

Mit Schreiben vom Januar 2016 informieren die OK Präsidentin Angela Kummer und der Kulturverantwortliche der Stadt Grenchen, Silvan Granig, über die Grenchner Kulturnacht 2016. Der Anlass findet statt am Samstag, 30. April 2016 und beinhaltet 25 Einzelveranstaltungen mit rund 80 Künstlerinnen und Künstlern.

Die Einwohnergemeinde Selzach wird um einen Sponsoringbeitrag gebeten.

## Erwägungen

Gemäss üblicher Praxis kommt ein Beitrag von Fr. 100.00 in Frage.  
Eintreten wird beschlossen.

## Einstimmiger Beschluss

Die Einwohnergemeinde Selzach unterstützt die Grenchner Kulturnacht 2016 mit einem Beitrag von Fr. 100.00.

091 Bau, Unterhalt, Erwerb, Verkauf  
0-2016

### **12. Informationen zu laufenden Investitionsprojekten**

Informationen des Bauverwalters zu laufenden Investitionsprojekten

**Bauverwalter Thomas Leimer** stellt in Aussicht, an den nächsten Sitzungen die Abrechnungen über die Projekte vorstellen zu können.

012 Gemeinderat  
0-2016

### 13. Mitteilungen und Verschiedenes

Mitteilungen und Verschiedenes

<p><b>Silvia Spycher</b> macht auf die heute an die Ratsmitglieder verschickte Aufgabenverwaltung aufmerksam. Für die Beantwortung von damit verbundenen Fragen steht man zur Verfügung.</p>	<p><i>Geschäftskontrolle und Aufgabenverwaltung</i></p>
<p><b>Silvia Spycher</b> teilt mit, dass eine auf dem Gurten stehende grosse Kugelbahn zu verschenken ist (KUKO Präsident Andreas Hänggi hat darauf aufmerksam gemacht). Für das Aufstellen der Bahn wird eine Fläche von rund 700m<sup>2</sup> benötigt und der jährliche Unterhaltsauftrag beträgt rund 400 Franken. Die Gemeinde Biberist hat sich bereits beworben. Ich kann mir vorstellen, dass diese Bahn auf dem Areal des neuen Spielplatzes aufgebaut werden kann.</p>	<p><i>Kugelbahn zu verschenken</i></p>
<p>In der Diskussion kommt zum Ausdruck, dass der Spielplatz als Standort für diese Kegelbahn kaum in Frage kommt. Hans Peter Hadorn wird die Schulen, Silvia Spycher den Verein für üsi Witi auf das Angebot aufmerksam machen.</p>	
<p><b>Silvia Spycher</b> macht auf die Einladung zur „Guggennight“ der Fürebe-Blooser aufmerksam.</p>	<p><i>Einladung der Fürebe-Blooser zur Guggennight</i></p>
<p><b>Carmen Zeller:</b> Der Vorstand von BeLoSe hat am letzten Montag vom Evaluationsbericht zur Kreisschule Kenntnis genommen. Alle Ampeln sind auf grün und die Schule wird gelobt.</p>	<p><i>Evaluationsbericht zur Kreisschule BeLoSe</i></p>
<p>Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der folgenden schriftlichen Mitteilungen:</p>	
<p>Protokoll der DV APH Baumgarten vom 10.12.2015</p>	<p><i>Protokoll der DV APH Baumgarten vom 10.12.2015</i></p>
<p>Beschluss GR Bellach vom 8.12.2015 betr. Kündigung Vertrag Jugendarbeit</p>	<p><i>Beschluss GR Bellach vom 8.12.2015 betr. Kündigung Vertrag Jugendarbeit</i></p>
<p>Schreiben EG Bellach vom 21.12.2015 an BeLoSe betr. Kündigung Vertrag Jugendarbeit</p>	<p><i>Schreiben EG Bellach vom 21.12.2015 an BeLoSe betr. Kündigung Vertrag Jugendarbeit</i></p>
<p>Jahresbericht 2015 Jugendarbeit Bellach-Selzach</p>	<p><i>Jahresbericht 2015 Jugendarbeit Bellach-Selzach</i></p>

Jahresbericht 2015 Jugendfeuerwehr BeLoSe	<i>Jahresbericht 2015 Jugendfeuerwehr Belach-Selzach</i>
Aufhebung der Tagesalarmierung für die FW Lommiswil: Schreiben Feuerwehr Lommiswil vom 14.12.2015	<i>Aufhebung der Tagesalarmierung für die FW Lommiswil</i>
Beantwortung VSEG-Gemeindeumfrage „Feuerwehr-Organisation“	<i>Beantwortung VSEG Umfrage „Feuerwehr-Organisation“</i>
Broschüre „Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2015“	<i>Ergebnisse der Strassenverkehrserhebung 2015</i>
Bericht über die Radarkontrollen vom November 2015	<i>Bericht über die Radarkontrollen vom November 2015</i>
Schreiben Nadine Zimmermann vom 16.12.2015 betr. „Auslagerung“ von Schülern in Nachbargemeinden	<i>Schreiben Nadine Zimmermann betr. „Auslagerung“ von Schülern in Nachbargemeinden</i>
Dank der Solothurner Zeitung für die Zusammenarbeit im Jahre 2015	<i>Dank der Solothurner Zeitung für die Zusammenarbeit im Jahre 2015</i>

Selzach, den 04.03.2016

Einwohnergemeinde Selzach

Die Gemeindepräsidentin  
Silvia Spycher

Der Gemeindeschreiber  
Christoph Brotschi